

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.06.2000

Geschäftszahl

99/01/0331

Rechtssatz

Bei der Suchtgiftkriminalität handelt es sich um ein die in § 10 Abs 1 Z 6 StbG 1985 genannten öffentlichen Interessen besonders gefährdendes Fehlverhalten.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2000:1999010331.X01